

Vollmacht für die Jugendvollversammlung der DTSJ 2020

Vollmacht für Jugendwart/in

Vertretungsvollmacht für den eigenen Verein

Hiermit bescheinigt der Verein/Club

dass Herr/Frau

gewählte/r Jugendwart/in oder dessen/deren Vertreter/in ist und den oben benannten Verein bei der Vollversammlung der Deutschen Tanzsportjugend am 29. August 2020 in Frankfurt vertritt.

Die Stimmenanzahl richtet sich nach den zum 31.12.2019 an den DTV gemeldeten jugendlichen Mitgliedern unter 21 Jahren. Es wird versichert, dass diese Zahl mit der Meldung an den Deutschen Tanzsportverband e.V. und den zuständigen Landessportbund übereinstimmt.

.....
Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins

Übertragung Vertretungsvollmacht

Hiermit wird von der Möglichkeit der Vertretungsübertragung gemäß § 7.3 der Jugendordnung Gebrauch gemacht. Es wird ausdrücklich auf die im § 7.3 der Jugendordnung geregelten Einschränkungen zur Vertretungsübertragung hingewiesen.

Hiermit bevollmächtigt der Verein/Club

den/die Delegierte(n), Herr/Frau

den/die Landesjugendwart/in oder dessen/deren Stellvertreter/in des LTV,
Herr/Frau

mit der Wahrnehmung seiner Interessen und der Stimmabgabe bei der Vollversammlung der Deutschen Tanzsportjugend am 29. August 2020 in Frankfurt.

Die Stimmenanzahl richtet sich nach den zum 31.12.2019 an den DTV gemeldeten jugendlichen Mitgliedern unter 21 Jahren. Es wird versichert, dass diese Zahl mit der Meldung an den Deutschen Tanzsportverband e.V. und den zuständigen Landessportbund übereinstimmt.

.....
Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins